


## +++ Aktuelles aus Wirtschaft und Politik +++ Aktuelles aus Wirtschaft

 **Rechnungsprüfung der IHK:** Nicht nur die Zwangsmitgliedschaft in den Industrie- und Handelskammern (IHK) ist ein stetes Ärgernis, auch die häufig fehlende Transparenz bei der Verwendung der finanziellen Mittel und der Vermögensverhältnisse der IHKn sorgt regelmäßig für Unmut unter unseren Lesern. Der ist, was die Transparenz betrifft, von den Grünen in Baden-Württemberg erhört worden. Einstimmig hat die Landesdelegiertenkonferenz am 1. Dezember 2012 beschlossen, die Landtagsfraktion aufzufordern, „die Überprüfung der Haushaltsführung der Industrie- und Handelskammern durch den Rechnungshof des Landes gemäß § 88 (3) der Landeshaushaltsordnung zu unterstützen. Der Landesvorstand von Bündnis 90/Die Grünen wird aufgefordert, mit dem Koalitionspartner SPD auf ein positives Einvernehmen hinzuwirken. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landesrechnungshof bei der Erstellung eines Sondergutachtens über die Haushaltsführung der Industrie- und Handelskammern für den Landtag zu unterstützen.“ Eugen Schlachter, ehemaliger Landtagsabgeordneter der Grünen in Baden-Württemberg und Wahlkreiskandidat der Grünen in Baden-Württemberg für den kommenden Bundestag, begründet den von ihm initiierten Antrag gegenüber 'mi' so: „In der Vergangenheit hat es immer wieder Beschwerden über Aufgabenüberschreitungen gegeben, die aus den Mitgliedsbeiträgen der Pflichtmitglieder finanziert wurden. Die IHKn in Ulm und Stuttgart bezahlten damit ihren massiven Einsatz für das Projekt Stuttgart21. Die IHK Heilbronn bezuschusst den Flughafen Niederstetten mit 150.000,00 €. Im Kammerbezirk Ulm werden originäre Straßenbauplanungsmaßnahmen öffentlicher Behörden mit rund 700.000,00 € durch die IHK Ulm übernommen. Ganz abgesehen davon, dass etliche dieser IHK-finanzierten Projekte im Widerspruch zu unserer Programmatik stehen, darf der Kammerbeitrag nicht durch die Hintertür zur Zweitsteuer werden.“ Nachdem sich die IHK Schwaben gerichtlich erfolglos vier Jahre lang gegen eine Prüfung durch den Obersten Bayerischen Rechnungshof gewehrt hat, steht mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 30. September 2009 fest, dass Landesrechnungshöfe die Kammern prüfen dürfen. Dass dies mehr als erforderlich ist, beweist der Prüfungsbericht des Obersten Bayerischen Rechnungshofs (wir werden darüber gesondert berichten). Schlachter kommt deshalb zu einem eindeutigen Ergebnis: „Eine unabhängige Überprüfung durch den Landesrechnungshof ist dringend geboten. Die von den Kammern eingesetzte Rechnungsprüfungsstelle der IHKn in Bielefeld, die sich in der Trägerschaft des DIHK und der Kammern befindet, soll deswegen nicht ausgeschaltet werden. Sie erfüllt diese Anforderungen an Unabhängigkeit nicht.“